

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 6. Sitzung des Stadtrates

vom 21. Mai 2014

#### **ö2. Beratungsgegenstand:      Bekanntgaben**

##### 2.1      Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, dass die Nachtragshaushaltssatzung vom Landratsamt Lindau genehmigt worden sei. Daraufhin habe er die Kreuzungsvereinbarung zum Bau der Unterführung am Langenweg unterzeichnet.

##### 2.2      50. Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Chelles

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt den Ablauf der Feierlichkeiten bekannt.

##### 2.3      Einladung von Klaus Widemann (Lindauer Fruchtsäfte) an den Stadtrat

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, dass Herr W i d e m a n n die Mitglieder des Stadtrates zu einer Informationsveranstaltung vor Ort einladen wolle. Der Termin solle noch vor den Sommerferien stattfinden.

##### 2.4      Interfraktioneller Antrag vom 29.4.

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt zum interfraktionellen Antrag vom 29.4.2014 auf Errichtung eines Vereinsheims Stellung. Es gehe darum für den Trachtenverein d'Bayerisch Bodenseer, den Musikverein Aeschach und die Schönauer Hexen eine neue Bleibe zu finden. H e r b e r t L a u, Leiter der Stadtkämmerei, teilt mit, dass es schwierig sei, ein geeignetes Grundstück zu finden. Wichtig sei auch eine Stadtbusanbindung.

Weiter müssten entsprechende Lärmimmissionen beachtet werden.

Stadtrat M ü l l e r beantragt, entweder den Verkauf an die GWG rückgängig zu machen oder die Baumaßnahme so lange auszusetzen, bis der Trachtenverein eine andere Bleibe gefunden habe.

In der Diskussion werden verschiedene Räumlichkeiten (u.a. Schule Schachen, Schule Reutin) angesprochen. Es wird auch deutlich, dass mit den Bauarbeiten in der Jungfernburg wohl erst im Februar 2015 begonnen werde. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse eine Lösung gefunden werden.

## 2.5 Finanzsituation der Stadt Lindau

- ./. Der Oberbürgermeister erläutert anhand einer Präsentation (Anlage) die aktuelle Finanzsituation der Stadt Lindau. In der nachfolgenden Diskussion werden die unterschiedlichen Standpunkte deutlich. Angeregt wird dabei, dass die Verwaltung selbst konkrete Sparmaßnahmen vorschlagen solle, bevor Steuern, Beiträge oder Gebühren erhöht würden.

Der Oberbürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen. Die Darstellung der aktuellen Finanzsituation diene der Information und solle Grundlage für eine Finanzdiskussion in den einzelnen Fraktionen sein. Der Stadtrat nimmt von der Darstellung Kenntnis.

## 2.6 Verkauf des Hoyerbergschlössles

Berichterstatte: Herr Herbert Lau, Leiter der Stadtkämmerei

### Sachverhalt

#### I. Bericht zum Hoyerbergschlössle

Die Herren Marschall und Eckmaier haben in den Räumlichkeiten des Hoyerbergschlössles ein Restaurant betrieben. Aus persönlichen Gründen wurde der Mietvertrag des Hoyerbergschlössles von den Pächtern Marschall und Eckmaier zum 31.12.2012 beendet. Das Mietobjekt wurde von diesen bis Mitte Februar 2013 geräumt.

In der Finanzausschusssitzung am 14.05.2013 wurde der Sachverhalt komplett aufgearbeitet, einschl. der anstehenden Kosten für eine Sanierung in Höhe von 1,2 Mio. EUR brutto und 2 Alternativ-Lösungen vorgestellt. Zum einen die Sanierung des Gebäudes und Weitervermietung als Gaststätte und zum anderen die Veräußerung des Hoyerbergschlössles mit einem geringeren Grundstücksumgriff. In dieser Sitzung wurde auch auf die Belastungen und die öffentliche Nutzung durch Spaziergänger hingewiesen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2013 wurde dieses Thema zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Kurzgutachten der Beraterfirma für Gastronomie kam zum Ergebnis, dass die Kapitalkosten aus den Investitionen sowie die Instandhaltungskosten nicht über die monatliche mögliche Pachteinnahme refinanzierbar sind. Daraufhin fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Eine Sanierung des Gebäudes Hoyerbergschlössle zur Nutzung als Restaurant mit einem Kostenaufwand von ca. 1,2 Mio. EUR (brutto) ist wirtschaftlich nicht darstellbar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem vorstehend genannten Sachverhalt, das mögliche Verkaufsgrundstück festzulegen und gegen Höchstgebot zum Verkauf auszuschreiben. Die Ausschreibung soll zum einen durch die Stadt selbst und zum anderen über einen Makler erfolgen.
3. Dem Bayerischen Rundfunk zu kündigen und unverzüglich über die weitere Nutzung des städtischen Grundstücks mit dem bestehenden Sendemast wegen der Vertragsdauer und Entgelt zu verhandeln.

Bis zum 20.06.2014, 15.00 Uhr, läuft noch das Bieterverfahren, das von Engel & Völkers betreut wird. Im Bieterverfahren ist die Nutzung nicht festgeschrieben. Am Verfahren können

alle Interessenten teilnehmen, unabhängig ob die Immobilie privat genutzt oder mit öffentlicher Nutzung betrieben wird. Nach Abschluss des Bieterverfahrens wird das Ergebnis im Stadtrat vorgestellt und erst dann wird ein möglicher Verkaufsbeschluss gefasst.

Das Landratsamt Lindau hält in seiner Haushaltsgenehmigung vom 10.04.2014 den Verkauf von Grundvermögen, das für die Aufgabenerfüllung nicht benötigt und im Unterhalt kostenintensiv ist, für sinnvoll. Um ein solches Grundvermögen handelt es sich beim Hoyerbergschlössle. Ganz wichtig erscheint uns, dass der weitaus größere Grundstücksanteil weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt und öffentlich zugänglich ist. Die Aussichtsmöglichkeit mit Parkbänken als Sitzmöglichkeit bleibt in vollem Umfang erhalten.

Erlauben Sie mir noch die Anmerkung, dass jeder Stadtrat bestimmte Investitionswünsche (welcher Art auch immer) hat, die finanziert werden müssen. Es ist sowohl im privaten Bereich, bei Unternehmen und bei Kommunen üblich, dass Vermögensgegenstände veräußert werden, um in anderes wichtiges Vermögen zu investieren. Sollte dieser Weg nicht möglich sein, stellt sich dann die Frage, welches Projekt umgesetzt wird und welches nicht.

## II. Interfraktioneller Antrag (siehe Anlage)

Frau Stadträtin Dr. Lorenz – Meyer, die Stadträte Strauß, Kiss, U. Kaiser und Fichtl haben am 16.05.2014 einen interfraktionellen Antrag gestellt, das Hoyerbergschlössle nicht zu verkaufen.

Die Antragsteller beantragen dabei Folgendes:

1. Die Verkaufsverhandlungen und Verkaufsbemühungen bezüglich des Hoyerbergschlössle werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.
2. Der Beschluss des Finanzausschusses vom 03.12.2013, das Hoyerbergschlössle zu verkaufen, wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat beschließt, dass das Hoyerbergschlössle im städtischen Eigentum, allenfalls in das Eigentum der GWG überführt wird.

## III. Weiteres Vorgehen

Wir schlagen als weiteres Vorgehen Folgendes vor:

1. Das Bieterverfahren wird wie geplant und vom Finanzausschuss beschlossen zu Ende geführt.
2. Der Interfraktionelle Antrag wird abgelehnt.

Die Diskussion zeigt die unterschiedlichen Standpunkte auf. Vertreter der ÖDP und der BL wollen den Verkauf verhindern, die anderen Fraktionen schlagen vor, das Ende des Bieterverfahrens (20. Juni 2014, 15.00 Uhr) abzuwarten, um dann eine Entscheidung zu treffen.

## B e s c h l u s s

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 7 S t i m m e n:

1. Das Bieterverfahren wird wie geplant und vom Finanzausschuss

beschlossen zu Ende geführt. Das weitere Vorgehen wird im Stadtrat beschlossen.

2. Der Interfraktionelle Antrag wird abgelehnt.

II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 14, 20, 30, GWG

IV. Zum Akt

Lindau, 3. Juni 2014

gez.  
Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister

gez.  
Wilfried Vögel  
Protokollführer

**Interfraktioneller Antrag  
für den Nichtverkauf des Hoyerberg Schlössles**

An den  
Stadtrat und Oberbürgermeister der Stadt Lindau  
Bregenzer Str. 2- 10  
88131 Lindau

Stadtrat Lindau (8) - Eingang  
10.12.2013  
Eck

Die Unterzeichner – Stadträte aus verschiedenen Fraktionen der Stadt Lindau – beantragen:

- 1.) Die Verkaufsverhandlungen und Verkaufsbemühungen bezüglich des Hoyerberg-Schlössle werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- 2.) Der Beschluss des Finanzausschusses vom 03.12.2013, das Hoyerberg-Schlössle zu verkaufen, wird aufgehoben.
- 3.) Der Stadtrat beschließt, dass das Hoyerberg Schlössle im städtischen Eigentum, allenfalls in das Eigentum der GWG überführt wird.

**Begründung:**

1.) Das Hoyerberg Schlössle stellt ein Wahrzeichen der Stadt Lindau dar, das an einer sehr exponierten Stelle im Lindauer Stadtgebiet gelegen ist. Die Aussicht von dort ist einmalig.

Es war vorausschauender historischer Kraftakt von Bürgern aus Lindau, die vor 100 Jahren Geld gesammelt haben, um das Hoyerberg-Schlössle für die Gemeinde Hoyren, also für die Bürger, zu erwerben.

Gebäude und Grundstück müssen öffentlich zugänglich bleiben und daher der Öffentlichkeit und den Lindauer Bürgern jetzt und für die Zukunft erhalten bleiben.

Dies kann nur dadurch gewährleistet werden, indem die Stadt Lindau Eigentümerin bleibt.

Eine Übertragung dieser Immobilie an unsere städtische GWG würde dies auch gewährleisten.

2.) Das bislang nur ansatzweise und oberflächlich angedachte Konzept, einer Sanierung des Gebäudes und die Fortsetzung einer gastronomischen Nutzung durch einen Pächter, wird vertieft.

Ein Sanierungskonzept für eine Minimal- und Maximalsanierung sowie ein dazu gehörendes Finanzierungskonzept wird erarbeitet.

In die Finanzierung einzubeziehen sind auch die Nebenerlöse durch Antennen, Funkmasten, Untervermietungen, die derzeit auf dem Gelände des Hoyerberg Schlössle erzielt werden.

3.) Soweit Finanzierungslücken zu schließen sind, wird die Stadt Lindau aus dem städtischen Haushalt Mittel bereit stellen, bis zu einer Höhe, die dem Ertrag entspricht, der durch die Verpachtung des Hoyerberg-Schlössle in den letzten 30 Jahren an die Stadt geflossen ist.

4.) Es wird gebeten, diesen Antrag im öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*[Handwritten signatures and notes]*  
W. Lorenz + Kerner